

Datum: 07.02.2018
Telefon: 089 - 23 36 14 82
Telefax: 089 - 23 36 14 85
Email: bag-ost.dir@muenchen.de

Direktorium
HA II / BA
BA-Geschäftsstelle Ost

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Buslinie 145:

Verlegung der Wendeschleife Kiesmüller- / Waldsassener Straße (in den bestehenden Kreisverkehr Fasangarten- / Minnewitstraße);

Reparatur der beschädigten Kiesmüller- und Waldsassener Straße durch die MVG

BA-Antrag Nr. 08-14 / E 00644

Abstimmungsergebnis

zur o.g. Sitzungsvorlage aus der Sitzung des
BA 17 - Obergiesing-Fasangarten
vom 12. April 2011

Zustimmung einstimmig

Zustimmung mehrheitlich

Ablehnung einstimmig (Begründung siehe unten)

Ablehnung mehrheitlich (Begründung siehe unten)

Maßgaben / sonstige Hinweise:

Begründung der Ablehnung:

„Der BA 17 hält die Wendelösung über den Kreisel nach wie vor für die zu bevorzugende Lösung und lehnt den Referentenantrag ab. Der BA 17 nimmt die Argumente der MVG, insbesondere zur Fahrplantreue zur Kenntnis und regt deshalb an, den Bus an der Ampel Fasangartenstraße mit einer Busvorrangschaltung zu beschleunigen. Mit dieser Maßnahme und der Zeiteinsparung aufgrund der nicht mehr notwendigen Durchfahrt durch die engen Straßen Kiesmüllerstraße und Waldsassener Straße (insbesondere im Winter) und dem damit auch entfallenden Anfahren der Haltestellen in der Kiesmüllerstraße und der Waldsassener Straße, kann der zeitliche Mehrbedarf für die Wendung über den Kreisel mehr als kompensiert werden. Der Kostenaufwand für die Vorrangschaltung kann durch die Einsparung von zukünftigen Straßensanierungskosten und den jetzigen Verzicht auf den Schwerlastausbau ebenfalls kompensiert werden. Darüber hinaus stellt der BA 17 fest, dass sein Antrag Nr. 08-14/B 02352 vom 13.07.2010 nicht satzungsgemäß behandelt wurde. Es bleibt unklar, ob die beantragte Prüfung durch die Regierung von Oberbayern überhaupt stattgefunden hat und falls ja, mit welchem Ergebnis.“

Unter diesen Umständen ist Absatz 2 des Antrags des Referenten klar abzulehnen. Eine satzungsgemäße Behandlung dieses Antrages hat nicht stattgefunden. Der BA 17 erneuert daher seinen Antrag und bittet das RAW, diesen Antrag satzungsgemäß zu behandeln und eine Prüfung durch die Regierung von Oberbayern durchführen zu lassen und die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern dem BA 17 zur Kenntnis zu bringen. Hiervon kann aus unserer Sicht dann abgesehen werden, wenn dem Hauptantrag (Wendung über den Kreisel) stattgegeben wird.“